

**ZUSCHRIFT**  
**11/235**

Stadtverwaltung Zülpich · Postf. 1354 · Markt 21 · 5352 Zülpich

Landtag des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
-Haus des Landtages-

4000 Düsseldorf 1



Zülpich, 12.11.1990

Ihr Schreiben Rückfragen bitte an  
B/501 Herrn Hambach

Durchwahl Aktenzeichen  
52-206 Ha/Schz.

Gesetzentwurf der Landesregierung, Minister für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales;  
-Resolution der Stadt Zülpich gegen die beabsichtigte 2. Änderung  
des Flüchtlingsaufnahmegesetzes -FlüAG-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gem. den Veröffentlichungen in der Presse und der Landtagsdrucksache  
11/555 soll das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zum 01.01.1991 ge-  
ändert werden, weil das große Problem bezüglich der Aufnahme, Unter-  
bringung und Betreuung der ausländischen Flüchtlinge in Nordrhein-  
Westfalen fast nicht mehr zu bewältigen ist. In allen Städten und Ge-  
meinden ist die Zumutbarkeitsgrenze der Aufnahmebelastung erreicht  
und teilweise schon überschritten.

Das große landesweite Unterbringungsproblem soll also jetzt zugun-  
sten der Ballungsräume auf die vielen ländlichen Gemeinden und  
Städten verlagert werden. In diesem ländlichen Raum sind die Unter-  
bringungskapazitäten aber genau so erschöpft wie in den Ballungsräu-  
men, so daß hierdurch sicherlich keine Lösung des Asylbewerberpro-  
blems erreicht wird.

Die Stadt Zülpich hat nach den bisherigen Verteilungskriterien schon  
sehr große Probleme, da auch hier die Unterbringungskapazitäten wei-  
testgehend erschöpft sind. Auch die Möglichkeiten, neue Unterbrin-  
gungskapazitäten zu schaffen, sind hier nicht einfacher als in den  
Ballungsräumen. Im Gegenteil dürfte sich dies in den ländlichen Ge-  
meinden und Städten in der Praxis als noch schwieriger erweisen.

Nach den Presseveröffentlichungen soll die Stadt Zülpich mit ihren  
rund 17.000 Einwohnern zusätzlich zu den bereits aufgenommenen und  
z.Z. betreuten 104 ausländischen Flüchtlingen und 32 Aussiedlern  
noch 216 Personen aufnehmen müssen. Hiermit ist die Stadt Zülpich  
vollkommen überfordert und es ist unmöglich, diese enorm hohen Zu-  
satzzuweisungen aufzunehmen, unterzubringen und zu betreuen. Außer,

- 2 -

Sie erreichen uns am besten  
in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr,  
außerdem donnerstags von  
14.00 bis 17.30 Uhr

Dresdner Bank Zülpich  
(BLZ 395 80041)  
Kto.-Nr. 1499555

Kraissparkasse Euskirchen  
(BLZ 382 50110)  
Kto.-Nr. 1210020

Raiffeisenbank Sinzenich  
(BLZ 370 69712)  
Kto.-Nr. 620947016

Telefon 02252/52-0  
Telefax 02252/52299

Raiffeisenbank Zülpich  
(BLZ 370 69211)  
Kto.-Nr. 1061011

Postgiroamt Köln  
(BLZ 370 10050)  
Kto.-Nr. 14720-507

zum Schreiben der Stadt Zülpich vom 12.11.1990

---

daß keine Unterbringungskapazitäten vorhanden sind oder geschaffen werden können, ist es aus finanziellen und personellen Gründen auch unmöglich, diese Menschenmassen menschenwürdig zu betreuen.

In seiner Sitzung am 09.11.1990 hat sich der Rat der Stadt Zülpich auf einen Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.1990 mit dem großen Problem der Zuweisung und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Aussiedlern und der beabsichtigten Änderung des FlÜAG befaßt.

Nach eingehender Beratung hat der Rat der Stadt Zülpich einstimmig den als Anlage beigefügten Beschluß gefaßt und protestiert entschieden gegen die am 13.11.1990 vom Landtag NW beabsichtigte Änderung des FlÜAG zu Lasten der ländlichen Städte und Gemeinden. Daß neben dem Einwohneranteil zusätzlich der Flächenanteil einer Gemeinde Grundlage für die Zuweisungen sein soll, ist widersinnig, denn in die "freie Landschaft" können keine Unterbringungen erfolgen.

Die Stadt Zülpich bittet hiermit alle Mitglieder des Landtages NW, der beabsichtigten Änderung des FlÜAG -Landtagsdrucksache 11/555- zu Lasten der ländlichen Städte und Gemeinden nicht zuzustimmen und die zuständigen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Innenminister zu beauftragen, eine sachgerechtere Lösung des landes- und bundesweiten Flüchtlingsproblems zu finden.

Die Stadt Zülpich hofft, selbstverständlich auch für alle anderen betroffenen Städte und Gemeinden, keine Fehlbitte getan zu haben.



Ander

Verlage-Nr. 0-134

7. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von 30.000,-- DM gemäß § 69 Abs. 1 GO NW für die Her- und Einrichtung von Wohnraum für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern

Ratsmitglied Geuer, Johannes, CDU, betrat um 18.17 Uhr den Sitzungsraum.

SPD-Fraktionsvorsitzender Heinrichs, André, nahm im Zusammenhang mit dem erweiterten Tagesordnungspunkt zu der für kommenden Dienstag (13.11.1990) vorgesehenen Verabschiedung der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NW Stellung. Die beabsichtigte Änderung des Verteilungsschlüssels würde die Gemeinden aufs Äußerste belasten. Er beantragte daher für die SPD-Fraktion, heute eine entsprechende Protestnote zu verabschieden und diese Resolution am Montag (12.11.1990) der Landesregierung in Düsseldorf zu übermitteln.

Bürgermeister Rhiem begrüßte diesen Antrag. Er begründete ihn zusätzlich. Daß neben der Einwohnerzahl zusätzlich der Flächeninhalt einer Gemeinde maßgebend für die Zuweisung der Flüchtlinge sein soll, sei widersinnig. Er schlug vor, die Resolution am Montag mit weiteren Begründungspunkten per Telefax der Landesregierung zuzusenden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Marx, Heinrich, sprach sich in einer Stellungnahme ebenfalls für die Protestnote aus.

Sodann beschloß der Rat der Stadt Zülpich einstimmig auf Antrag der SPD-Fraktion, gegen die beabsichtigte Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NW zu protestieren. Die von allen im Rat der Stadt Zülpich vertretenen Fraktionen getragene Resolution soll am Montag, 12.11.1990, mit eingehender Begründung der Landesregierung NW übermittelt werden.

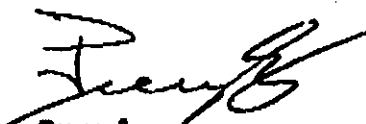
In der Sache selbst beschloß der Rat der Stadt Zülpich einstimmig in Erweiterung des Ratsbeschlusses vom 20.09.1990 gemäß § 69 Abs. 1 GO NW und dem Ratsbeschluss vom 23.07.1974 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 30.000,-- DM bei der HHSt. 1.880.9351.5 für die Her- und Einrichtung von Wohnraum für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern.

Beglaubigt:

STADT ZÜLPICH  
DerStadtdirektor  
Im Auftrag



Zülpich, 12.11.1990

  
Preuß  
Stadtoberinspektor

Legte der Stadt Zülpich